****

**Pressemitteilung**

Diese Pressemitteilung finden Sie zum **Download** auch unter www.lpk-bw.de/presse

Stuttgart 25.02.2021

**Erweiterung Impfangebot für Heilberufe und Heilmittelerbringer – Zur Pressemitteilung des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 23.02.2021**

**LPK erreicht Klarstellung hinsichtlich der Priorisierung von Psychologischen Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen bei Covid-19-Impfungen**

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hatte am 23.02.2021 in einer Pressemitteilung informiert, dass ab sofort Personen mit hohem oder erhöhtem Expositionsrisiko in medizinischen Einrichtungen, insbesondere Krankenhaus- und Praxispersonal sowie Heilmittelerbringer (zum Beispiel Physio- Ergotherapie, Podologie), sich zur Impfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca anmelden können. Leider war damit nicht klar, ob hierunter explizit auch Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen fallen.

Die Bemühungen der Landespsychotherapeutenkammer (LPK) Baden-Württemberg um eine Klärung durch das Sozialministerium sind nun erfolgreich verlaufen. In der offiziellen Mitteilung des Ministeriums an die LPK heißt es:

„Durch die Öffnung der STIKO-Prio 2 (= Priorisierungsstufe 2 der Ständigen Imfkommission STIKO; Anmerkung der LPK) in Baden-Württemberg sind hier nun alle medizinischen Berufsgruppen mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt ab jetzt anspruchsberechtigt. Dazu zählen auch die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen“

Bereits im Vorfeld hatte sich Kammerpräsident Dr. Dietrich Munz persönlich und aktiv dafür eingesetzt, dass PP und KJP zusammen mit den Ärzt\*innen geimpft werden und es hier keine Unterscheidung geben soll. Das wurde der LPK zugesichert. Die LPK hatte in den vergangenen zwei Tagen sehr viele Anfragen ihrer Mitglieder zur Frage, ob diese impfberechtigt sind oder nicht, erhalten. Sie hatte bereits gestern die Pressemitteilung des Ministeriums so ausgelegt, dass sich ihre Mitglieder ebenfalls ab sofort um einen Impftermin bemühen können und diese entsprechend informiert. Nun wurde diese Auffassung offiziell bestätigt.

Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen mit Patientenkontakt können sich am Impfzentrum durch den Arztregistereintrag der Person und/oder Arztsuchdiensteintrag der Praxis bei der Kassenärztlichen Vereinigung oder durch Arbeitgeberbescheinigung usw. in Verbindung mit dem Lichtbildausweis auszuweisen.

Kontakt:

**Dr. Dipl.-Psych. Rüdiger Nübling**

**Referat Psychotherapeutische Versorgung**

**und Öffentlichkeitsarbeit**

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Jägerstr. 40, 70174 Stuttgart

Tel.: 0711/674470-0; Fax: 0711/674470-15; email: info@lpk-bw.de